

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlit, den 24. April 1901.

Er scheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Infectionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Vom 1. April d. J. ab wird von dem Ministerium für Handel und Gewerbe ein „Ministerialblatt der Verwaltung für Handel und Gewerbe“ herausgegeben, das mindestens zweimal monatlich am 1. und 3. Sonnabend im Monat — nach Bedarf aber öfter erscheint. Dasselbe erscheint im Verlage von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44, und ist zum Preise von 6 Mark für das Jahr durch den Buchhandel oder durch die Post zu beziehen.
Doppeln, den 12. April 1901. Der Regierungs-Präsident.

Nachweisstelle für verkäuflichen Auktionalbesitz.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Heft 47 dieser Zeitschrift vom 24. November v. J., betreffend die Einrichtung der Nachweisstelle für verkäuflichen Auktionalbesitz — Breslau II, Gartenstraße 97 —, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß laut Vorstandsbeschluss vom 16. Februar d. J. eine Aenderung der Gebühren der Nachweisstelle dahin eingetreten ist, daß fortan eine Einschreibgebühr von nur 10 Pfg. pro Tausend Mark des zu fordernden Preises einzu zahlen ist. Diese Gebühr wird, auch wenn ein Verkauf durch die Vermittlungsstelle nicht erfolgt, nicht zurückgezahlt. Ferner ist bei erfolgtem Verkauf noch eine Vermittelungsgebühr von einer Mark vom Tausend des erzielten Verkaufspreises zu entrichten.

Wir bitten wiederholt um möglichst umfangreiche Benutzung der Nachweisstelle; dieselbe sendet Jedermann auf Wunsch Exemplare der Bestimmungen nebst Anmeldeformularen.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Georg Prinz zu Schoenaich Carolath.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten mit Bezug auf die in Stück 4 des vorliegenden Kreisblattes abgedruckten Bestimmungen für den Verkehr mit der Nachweisstelle der Landwirtschaftskammer für verkäuflichen Auktionalbesitz.

Groß-Strehlit, den 16. April 1901.

Der Rittergutsbesitzer Bieler aus Himmelwitz ist auf dem Kreistage vom 2. April 1901 zum Kreisverordneten des hiesigen Kreises gewählt und von der Königlichen General-Kommission für Schlesien bestätigt worden.

Groß-Strehlit, den 18. April 1901.

Tiejenigen Gemeindevorstände welche mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 13. Februar cr. Stück 8 betreffend die Beschaffung der Geldkassetten im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte binnen 8 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Groß-Strehlit, den 18. April 1901.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände welche mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 5. März cr. Stück 11 betreffend die Einreichung der Zusammenstellung der im Jahre 1900 vorhanden gewesenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, der Anzahl der Unternehmer, Betriebsbeamten, Arbeiter pp. im Rückstande sind, haben diese Zusammenstellung nunmehr binnen 8 Tagen zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung einzureichen.

Groß-Strehlit, den 17. April 1901.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

In nächster Zeit werden den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen die hier eingehenden Berufungen gegen die Einkommensteuer-Beranlageung behufs Begutachtung zugehen.

Die Besteuerungsmerkmale sind mit den Angaben der Steuerpflichtigen genau zu vergleichen und auf die Wichtigkeit zu prüfen. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Einkommensquellen nach dem Stande vom 1. April maßgebend sind. Alle nach dem (ersten) 1. April eingetretenen Veränderungen müssen im Berufungsverfahren unberücksichtigt bleiben, sofern dieselben nicht schon vor dem 1. April vollkommen feststanden. In allen Fällen, in denen Steuerpflichtige bestimmte, tatsächliche, anscheinend aber unrichtige oder unvollständige Angaben machen, sind dieselben unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 66 des Gesetzes zu vernehmen. Ueber alle tatsächlichen Behauptungen sind die etwa angetretenen Beweise zu erheben.

Nach Abschluß der Verhandlungen ist die Berufung eventl. unter Zugiehung von Kommissionsmitgliedern, Sachverständigen zu begutachten. Dieses Gutachten darf sich aber nicht auf allgemeine Ausdrücke beschränken, sondern muß in Kürze unter Beleuchtung der in der Berufung vorgebrachten Gründe ein bestimmtes Urtheil darüber enthalten, ob und warum die Annahme des vom Berufser behaupteten geringeren Einkommens gerechtfertigt erscheint oder nicht.

Ist eine Berufung nach den dortigen Ermittlungen unbegründet, so ist darauf hinzuwirken, daß der Steuerpflichtige dieselbe zurückzieht. Diese Erklärung ist in kurzer Form zu Protokoll zu nehmen. Ferner ist in allen Fällen, in denen nicht Freistellung eintritt, darauf hinzuwirken, daß Genüß sich mit der Ermäßigung auf den dem festgestellten Einkommen entsprechenden Steuerfuß einverstanden erklärt. — Auch diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezeichnung des Steuerjahres protokollarisch kurz aufzunehmen. —

Bezüglich der Ansetzung der Einnahmen bemerke ich, daß dem Steuerpflichtigen nach § 11 des Gesetzes in der Regel die Einnahmen seiner Ehefrau und unter den dort genannten Voraussetzungen auch die der Kinder anzusetzen sind. Der Verdienst der Kinder außerhalb des Betriebes oder Gewerbes des Vaters ist **nicht** anzurechnen, auch dann nicht, wenn der Vater denselben ganz oder theilweise als Kostgeld erhält. Es könnte nur mit dem eventuellen **Ueberschuß** beim Kostgeld als Einnahme gerechnet werden. —

Bezüglich der Berechnung des Einkommens und der Abzüge nehme ich auf die Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Herrn Finanzministers zum Einkommensteuergesetz vom 6. Juli 1900 Bezug und bemerke zu denselben kurz Folgendes:

- Die Einnahmen aus Kapitalvermögen sind nach dem **jährlichen** Stande vom **1. April** in Ansatz zu bringen. Auf den Zeitpunkt der Zinszahlung kommt es nicht an. —
Zwischenden sind nach dem Durchschnitt für die dem Steuerjahre vorausgegangenen 3 Jahre zu berechnen; die Einnahmen sind für jedes Jahr besonders anzugeben. —
- Miethseinnahmen sind nach dem für das Steuerjahr (in diesem Jahre die Zeit vom 1. 4. 1901 bis 31. 3. 1902) zugesicherten Betrage in Ansatz zu bringen. Nur wenn die Miether beim Vorhandensein vieler kleiner Wohnungen sehr oft wechseln, sind die Miethen nach dem Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren **wirklich bezogenen** anzulegen. —
- Der Miethswert der eigenen Wohnung — Geschäftsräume kommen **nicht** in Betracht — ist nach dem ortsüblichen Preise in Ansatz zu bringen.
- Für die **gesamten** Gebäudemkosten (Reparaturen, Feuerversicherung, Bereinigung u. s. w. können **höchstens** 20 % der Miethseinnahmen einschließlich des Miethswertes der eigenen Wohnung als Abzug **ohne Nachweis** zugelassen werden. Wo die Unkosten diesen Betrag nach dem maßgebenden Durchschnitt nicht erreichen z. B. bei Neubauten sind nur die tatsächlichen Unkosten in Abzug zu bringen. — Ein Abzug von mehr als 20% ist durch Beweise für jedes Jahr der maßgebenden Durchschnittsperiode genau nachzuweisen. —
Ausgaben für etwaigen Umbau, Ausbau oder bessere Ausstattung sind nicht abzugsfähig. —
Miethsausfälle sind nicht in Abzug zu bringen.
- Das gewerbliche und landwirthschaftliche Einkommen ist nach dem Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre eventl. Kalenderjahre in Ansatz zu bringen. Das Einkommen ist für jedes der letzten 3 Jahre besonders anzugeben und der Durchschnitt alsdann zu Grunde zu legen. Besteht die Quelle für den Genüß noch nicht 3 Jahre, so ist der Durchschnitt seit der Zeit des Bestehens und nöthigenfalls das muthmaßliche Jahreseinkommen in Ansatz zu bringen.
Sofern Bücher vorhanden sind, ist der Buchbeweis zu erheben. —
Überrückungen gegen Vorjahre und insbesondere gegen die vorjährige Veranlagung sind eingehend zu begründen.
- Die Einnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung (Gehalt, Befoldung, Wohnungsgeldzuschuß, Pension u. s. w.) einschließlich des Wertes der freien Wohnung und anderer Naturalbezüge sind nach dem **jährlichen** Stande am **1. April** in Ansatz zu bringen. — Lantien, Remunerationen, Provisionen pp. sind nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre — jedes Jahr ist besonders anzugeben — zu berechnen. — In diesen Fällen sind die **Arbeitsgeber anzufragen**. —
Bei allen Arbeitern ist der Nettoverdienst nach dem Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre anzusetzen. Nur wenn innerhalb dieser Zeit eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, kommt nur der Durchschnittsverdienst in Betracht, welchen der Genüß in seiner Stellung, die er am 1. April bekleidet, bezogen hat. Sofern Berufende vorübergehend am 1. April stellungs- und einkommenslos sind, so haben dieselben protokollarisch zu erklären, ob sie nur für die stellungslose Zeit oder für das ganze Jahr freigestellt bzw. ermäßigt sein wollen.
- Verlangen Steuerpflichtige den Abzug von Schuldzinsen, so sind das Schuldkapital, der Zinsfuß und der Name, sowie Stand und Wohnort der Gläubiger genau anzugeben und — soweit die Schulden nicht bestimmt sind — die letzten Zinsquittungen einzufordern und beizufügen.
- Bei Unfall- und Lebensversicherungen — nur für die eigene Person des Steuerpflichtigen abzugsfähig, sind die letzten Prämienquittungen einzufordern und beizufügen.
- Die zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse, insbesondere des Haushalts der Steuerpflichtigen (Miethe, Kleidung, Feuerung, Beleuchtung u. s. w.), sowie die zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben und die freiwillig, wenn auch fortlaufend, an andere geleisteten Unterstützungen dürfen vom Einkommen **nicht in Abzug** gebracht werden.
- Beanspruchend ein Steuerpflichtiger eine Ermäßigung nach § 19 des Gesetzes, so ist festzustellen, welche jährlichen besonderen Unkosten durch die zur Begründung angeführten Umstände entstehen, und ob eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit vorliegt.
- Hat sich die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren seit der Veranlagung geändert, so ist zu ermitteln, wieviel Kinder unter 14 Jahren am 1. April vorhanden waren. Ist eine Vermehrung eingetreten, so ist das Geburtsdatum des jüngsten Kindes anzugeben. Für die nach dem 1. April geborenen Kinder ist ein Abzug unzulässig.

Endlich weise ich noch darauf hin, daß die Berufungen genau und so schnellig wie möglich zu erledigen sind.
Bei etwaigen Zweifeln stelle ich Nachfragen in meinem Amtszimmer anheim.

Groß-Strehlitz, den 15. April 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 30. October 1896 werden die Gemeindevorsteher an die viertel-jährlich vorzunehmenden **regelmäßigen** Revisionen der Gemeindeverhältnisse erinnert.

Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindevorsteher einzureichen. Finden im laufenden Vierteljahre außerordentliche Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars **sofort nach der Revision** an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 16. April 1901.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Alten.

Bestellt der Rittergutsbesitzer Graf von Strachwitz auf Schimischow zum Vertrauensmann der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Amtsbezirke Kalinow und Schimischow.

Groß-Strehlitz, den 18. April 1901.

Der Kreisaußschuß.

Das Pferd des Kolonisten Jagnaß Mognay hier ist der Rogkrankheit nicht mehr verdächtig.

Colonnowska, den 19. April 1901.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis. | pro 100 Kilogramm. | | | | | | | | | | per 600 kg Stroh | per 1 kg Butter | per Eier | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|--------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|--------------|-------------|-------------|---------------|------------------------|-----------------------|-------------|-------------------|--------|----------------|-----|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | | | | Speise- bohnen | Linsen | Ras- toffen | Heu |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | | | | | |
| Groß-Strehlitz, am 17. April 1901 | Höchster Niedrigster | 15 50 14 — | 14 25 13 — | 15 — 12 25 | 14 — 13 — | 18 50 17 — | 19 50 17 — | 30 — 27 — | 3 40 3 — | 7 — 6 50 | 39 60 36 — | 2 50 2 40 | 2 60 2 20 | | | | | |
| Wiesl, am 19. April 1901 | Höchster Niedrigster | 15 50 14 — | 14 25 13 — | 15 — 12 25 | 14 — 13 — | — — — — | — — — — | — — — — | 3 40 3 — | 7 — 6 50 | 39 — 36 — | 2 50 2 30 | 2 60 2 40 | | | | | |
| Leisnig, am 16. April 1901 | Höchster Niedrigster | 15 25 14 25 | 14 25 13 50 | 18 50 12 50 | 18 50 12 80 | 13 — 17 — | 18 — 17 — | — — — — | 3 — 2 80 | 7 — 6 — | 36 — 33 — | 2 40 2 40 | 2 — 2 — | | | | | |

Anzeiger.

Mädchen

von 14 Jahren an und

Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei steigendem Lohn.

Bucka & Heinrich

Cigarrenfabrik,

Groß-Strehlitz, Kratauerstr. 35.

Dom. Pawonkau

fr. Lublinig, verkauft

Saattartoffeln

Mar Cydt, Andersen und Fürst Lippe
a Cir. 1,50 ab Bahnhof Pawonkau
und hat 1000 Cir. **Brennartoffeln**
abzugeben.

Heu

verkauft

Dom. Krappitz.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Dominialrecht Alois Pietruschka aus Krempa wegen Beleidigung pp. hat das königliche Schöffengericht in Leisnig in der Sitzung vom 28. März 1901, an welcher Theil genommen haben:

Antwärtiger Krieger als Vorsitzender,

Wirtschaftsinspektor Melzig } als Schöffen

Kaufmann Folwaczny }

Antsanwalt Thielmann als Beamter der Staatsanwaltschaft

Referendar Bistroy als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Alois Pietruschka ist der öffentlichen Beleidigung und der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens schuldig und wird deshalb wegen jedes Vergehens zu zwei Wochen Gefängnis, insgesammt zu 3 Wochen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dem Beleidigten, Lehrer Carl Geyer, wird die Befugnis zugesprochen, den ihn betreffenden Theil des Urtheilstenor auf Kosten des Angeklagten einmal binnen 4 Wochen nach Rechtskraft im Groß-Strehlitzer Kreisblatt bekannt zu machen.

Vorliegendes Urtheil wird hiermit ansgefertigt.

Leisnig, den 12. April 1901.

Schirmer

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Wohlfleistes Volksnahrungsmittel

ist wegen seines hohen Gehaltes an Nährstoffen, die dem Aufbau des Körpers, der Stärkung der Muskeln, dem Erhalt der Kräfte, der Stärkung der Schwachen und Kranken dienen, wegen seiner leichten Verdaulichkeit, wegen seiner verhältnismäßigen

Billigkeit der

Zucker.

Die neu vorgeschriebenen

Steuer- Reklamations- Formulare

sind vorrätzig in

E. Kühner's

Papierhandlung.



J. Bonk, Ofenfabrik

sucht
Lehrlinge und Arbeitsburschen.

Schaummachung.

Am 22. Juni 1901, 9 Uhr, kommt der Miteigentumsanteil der Hüttenarbeiterfrau Julianna Bierhalla an dem Grundstück 161 Meadowitz an Gerichtsstelle zur Versteigerung. Das ganze Grundstück, das bekannt ist, hat eine Größe von 11 ar 30 qm und ist mit 105 M. Nutzungswert veranlagt.

Amtsgericht Wies.

Zwei Stück $\frac{3}{4}$ Jahr alte Bullen der Schlesischen Rothvieh-Rasse stehen zum Verkauf.
Grundstück, den 16. April 1901.

von Ehrenstein,
Forstmeister.

Zur bevorstehenden Bauaison

empfehlen zu herabgesetzten Preisen (Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung)
Balken, Sparren, Bohlen, Latten, Dachschalbretter,
kieserne und sichtene Dielen, letztere roh oder gehobelt
und gespundet, Wagenbretter,
kiesernes und sichtenes Tischlerholz I. Classe
zu Thüren und Fenster.

Dampfsäge- und Hobelwerk
Gebr. Prankel in Groß-Strehliß.

Bilanz

Groß-Strehliß'er Darlehns - Kassen - Vereins

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zu Groß-Strehliß
für das Geschäftsjahr 1900.

| Aktiva. | | Passiva. | |
|--|--------------------------|--|--------------------------|
| 1. Kassenbestand am Jahreschlusse | 14365,73 Mf. | 1. Guthaben des Verbandes | 85338,52 Mf. |
| 2. Forderungen an Mitglieder in ffd. Rechnung | 142095,30 " | 2. Anleihen des Vereins | 19080,— " |
| 3. Geschäftsanteil des Vereins beim Verbande | 12000,— " | 3. Guthaben der Sparer an Spareinlagen | 496532,99 " |
| 4. Ausgeliehene Darlehne | 447722,99 " | 4. Geschäftsanteile der Mitglieder | 3055,50 " |
| 5. Verschiedene Schuldner (Konto pro diverse) | 1317,57 " | 5. Anticipando Zinsen | 1309,19 " |
| 6. Zinsenreste | 3946,38 " | 6. Zuvielbezogene Provision | 6,33 " |
| 7. Provisions- und sonstige Einnahmesterse | 1046,11 " | 7. Reservefond | 13169,72 " |
| 8. Werth der Mobilien | 354,23 " | 8. Reingewinn pro 1900 | 5055,26 " |
| 9. Vorrisse auf verschiedene bewilligte Zuwendungen für Wohltätigkeitszwecke | 700,— " | | |
| | Sa. 623548,51 Mf. | | Sa. 623548,51 Mf. |

Der Verein wurde gegründet 1894.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1899: 631 Mitglieder.

Zugang pro 1900 — — — — 69 "

Sa. 700 "

Abgang pro 1901 — — — — 57 "

bleiben Ende 1900 643 "

mithin gegen 1899 mehr 12 "

Jahresrechnung und Bilanz liegen bei unserem Nendanten Herrn Wufmann hier zur Einsicht der Genossen av.s.
Groß-Strehliß, den 19. April 1901.

Der Vorstand.

Gustav Majewski. Alois Walloisfel. Paul Sotkowy. Ignaz Czod. Lorenz Lippold. Anton Chwalla.

Der Aufsichtsrath.

Gloz. Gufk. Drzymalla. Dresler. Heiduf.

Hierzu eine Beilage.